

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
HYDROGEL



## Abschnitt 1: Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung  
Artikel Nummer G 138  
Artikelbezeichnung HYDROGEL  
Stoff Siliciumdioxid

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Getränkebehandlung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung  
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,  
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung  
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927  
E-Mail fachkundige Person: [Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de](mailto:Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de)

### 1.4. Notrufnummer

+49 621 322790, Beratung in deutscher Sprache

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008**  
Keine Einstufung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung EG-VO 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme Keine  
Signalwort Kein Signalwort  
Gefahrenhinweise: Keine  
Sicherheitshinweise: Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich Gefahren aus. Die Handhabung sollte deshalb nur von geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: nicht anwendbar  
vPvB: nicht anwendbar

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

<u>Stoff:</u>	<u>ID-Nummer</u>
Siliciumdioxid	CAS-Nr. 112926-00-8 EINECS-Nr. 231-545-4
Beschreibung:	Summenformel: SiO <sub>2</sub> , molare Masse: 60,08g/mol

### 3.2. Gemische

Produkt ist Stoff.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen      Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Inhalation:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Hautkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignet:	Wasser, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver.
Ungeeignet:	Keine.
Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Spezifische Risiken

Keine .

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Informationen:

Gase/Dampf/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Arbeiter mit Asthma, Allergien, chronischen oder häufig auftretenden Atembeschwerden sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz. Bereiche belüften.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen und trocken lagern. Lagerung gemäß regionalen Vorschriften. Nicht in unetikettierten Behältern lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### Inhaltsstoff

Silica-Amorphous, precipitated.

##### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

##### Wert

4mg/m<sup>3</sup>

##### Grundlage

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

##### Anmerkung MAK-Kommission

Kolloidale, amorphe Kieselsäure, pyrogene Kieselsäure sowie im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

#### Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

#### Handschutz:

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

#### Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

**Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzbereich:	>1600°C
Schmelzpunkt	235°C
Siedepunkt/Siedebereich	2230°C
Relative Dichte	1,76g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
Löslichkeit:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht verfügbar
Zündtemperatur	nicht entzündlich
Flammpunkt	nicht brennbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosiv

### 9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Reizwirkung**

Keine Daten verfügbar.

**Sensibilisierung**

Haut Keine Informationen verfügbar.  
Atmungsorgane Keine Informationen verfügbar.

**Mutagenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Reproduktive Toxizität**

Keine Informationen verfügbar.

**Teratogenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition**

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition**

Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Informationen verfügbar.

**Sonstige Informationen**

Nicht verfügbar

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Die Entstehung von Abfall sollte vermieden bzw. minimalisiert werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

**Entsorgungsmethoden**

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

**Verunreinigte Verpackungen**

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
HYDROGEL

**Keller**  
MANNHEIM

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer	-	-	-	-
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3.	Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4.	Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5.	Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-	-

### 14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI:

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse:

ngw nicht wassergefährdend Kenn-Nummer 849 VwVwS.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No-Effect Level

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

LC<sub>50</sub>: Lethal Concentration, 50%

LD<sub>50</sub>: Lethal Dose, 50%

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.